

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 21. Beiratssitzung am 29.06.2021
Videokonferenz
Beginn 19:00 Uhr – Ende 22:00 Uhr

Anwesend waren die Beiratsmitglieder

M. Wolter, N. Heide, U. Appel, W. Müller, M. Pacaci –
M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, D. Janke, J. Klepatz –
B. Punkenburg, U. Schnaubelt –
P. Heereman --
R. Tegtmeier –
H. Rühl –

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum
Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Herr Klaus Koch, Bauamt Bremen-Nord
Herr Lars Lemke, BPW Stadtplanung
Herr Philipp Romeiser, M-Projekt
Herr Julius Klaffke, Architekt
Herr Peter-Bernd Hentschel, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau
Carsten Tornow, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau
Bettina Hesse, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau
Herr Brünjes, Sportamt
Heiko Klepatz, SG Marßel e.V.

*

Herr Boehlke eröffnet die 21. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer*innen. Das Gremium des Beirates Burglesum tagt als Videokonferenz.

Herr Boehlke weist auf die Aufzeichnung der Sitzung zur Erstellung des Protokolls hin.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 17.06.2021 verschickt.

Weitere Änderungen liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 18.05.2021

Das Protokoll wurde vergangene Woche verschickt.

Herr Klepatz hatte kleine Änderungswünsche, die bereits eingepflegt wurden.

Herr Rühl erklärt, dass er sich in der Sitzung über die Anführungsstriche beim SPD-Antrag zum Gesundheitszentrum geärgert hat und er um die Entfernung gebeten hatte. Er möchte im Protokoll ergänzt haben, dass Herr Müller zugesagt hat, die Anführungsstriche weg zu nehmen.

Weitere Änderungen / Ergänzungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig mit den vorgenannten Änderungen genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Frau A stellt einen Antrag zum Bauvorhaben „Lesumblick“ (Bebauungsplan 1279).

Sie regt Folgendes an: Mit der Bebauung dieses Areals sollte eine optische Aufwertung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Klimaveränderung einhergehen.

Man könnte dieses Bauvorhaben dazu nutzen, um die Hauptstraßenführung und den immer noch nicht „ansprechenden“ Sitz-Platz an der Burger Brücke aufzuwerten. Des Weiteren sollte nicht mit zu dunklem Verblenderklinker gebaut werden. Dunkle Flächen absorbieren das Sonnenlicht. Sie schlägt grüne Fassaden gegen den Feinstaub vor. Vor den Häusern, die an der stark befahrenen Bremer Heerstraße gebaut werden, sollte ein breiter anspruchsvoller Grünstreifen mit vielen Baumpflanzungen und immergrünen Büschen oder Schilfgras angelegt werden (Anlegen einer Baumallee, da die Bäume Schattenspende und Feinstaub-Binder sind sowie Lärmschutz bieten).

Fassadenbewuchs mit großblättrigem Efeu oder Wilden Wein ergibt einen hohen wirksamen Lärmschutz. Sie nehmen Staub und Abgase auf. Staubteilchen setzen sich auf den Blättern ab und werden vom Regen in den Boden getragen - Vor diesem Hintergrund haben sich Wissenschaftler in den vergangenen Jahren wiederholt dafür ausgesprochen, bei der Gestaltung von Städten auf begrünte Wände zu setzen.

Wenn man dieses Areal im "Hof-Charakter" baut (für alle zugänglich), sollte die Öffnung zum Hof einen einladenden begrünten Platz, der zum Verweilen einlädt, zeigen.

Anstelle des künstlichen Teichs könnte man ein Wasserbecken mit Springbrunnen anlegen, das gerade im Sommer für eine einladende Atmosphäre und Abkühlung sorgen kann. Hier könnten auch kleine Konzerte im Freien stattfinden. Im Winter kann oberhalb des Beckens eine Eisfläche zum Schlittschuhfahren aufgebaut werden.

Es sollte ihres Erachtens eine harmonische, dem „dörflichen“ Charakter von Burg und Lesum zugewandte Bebauung realisiert werden. Bitte an dieser Stelle keine weitere ideenlose „Kastenbauweise“ - die gibt es mittlerweile zu genüge. Wenn man in unserem Stadtteil auf Tourismus setzen möchte, weil WIR mit einer idyllischen natürlichen Umgebung Pfunden können, dann muss sich das auch in der Architektur widerspiegeln!

TOP 3: Informationen zum Bebauungsplan 1279 (für ein Gebiet in Bremen – Burglesum zwischen Bremer Heerstraße Hausnummer 8 bis 22 (gerade), der Lesum und den Lesumwiesen)

Herr Boehlke begrüßt Herrn Klaus Koch, Bauamt Bremen-Nord, Herrn Lars Lemke, BPW Stadtplanung, Herrn Julius Klaffke Architekt, Herrn Philipp Romeiser und Herrn Gregor Laatsch von M-Projekt.

Herr Boehlke führt aus, dass mit dem Projekt ein neues Quartier im Bereich des Bahnhofs Burg, wo bislang die Aufenthaltsqualität äußerst gering war, entstehen soll.

Der Planaufstellungsbeschluss wurde im Januar 2019 gefasst. Heute geht es um eine frühzeitige Information des Beirates. Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt später. Eine Öffentliche Einwohnerversammlung ist am 08.07.21 um 18:00 Uhr vorgesehen.

Herr Koch informiert mittels Präsentation (s. Anlage 1) über den Bebauungsplan 1279.

Herr Lemke und Herr Klaffke führen mittels Präsentation (s. Anlage 1) die Planungen und Zielsetzungen weiter aus.

Frau Wolter begrüßt das Vorhaben und fragt nach dem Baugrund, ob eine Tiefgarage möglich ist und auch eine Kindertagesstätte berücksichtigt wurde. Sie stellt sich vor, dass die Terrassen eher nach Süden ausgerichtet sein sollten.

Herr Hornhues lobt die gelungene Vorstellung, diese übertrifft seine Erwartungen. Er fragt nach der dargestellten Treppe zum Wasser und einem Schiffsanlegeplatz.

Herr Klepatz schließt sich den Vorrednern an und findet die Planungen ebenfalls sehr positiv. Er fragt in Bezug auf die Drogenszene und die Methadonpraxis in unmittelbarer Nähe, ob man sich Gedanken über die Klientel gemacht hat. Er sieht die Gefahr, dass die geplanten Plätze dann von diesen Personen genutzt werden könnten wegen der guten Aufenthaltsqualität.

Frau Schnaubelt findet die Bauten eindeutig zu überdimensioniert. Auf dem Bild ist kein Deich abgebildet. Sie fragt, ob der Deichschutz sichergestellt und geprüft wurde. Sie möchte gerne das Umweltgutachten bekommen. Soviele sie weiß, sind Fledermäuse in der Gegend. Es handelt sich generell um ein Jagdgebiet der Fledermäuse. Sie möchte auch wissen, ob alle Bäume abgeräumt werden oder ob Habitatbäume bleiben. Eine weitere Frage bezieht sich auf den Teich, ob da Jungfische sind und ob es eine Austauschmöglichkeit in den neu anzulegenden Teich gibt.

Herr Lemke antwortet zum Thema Umweltschutz: Es handelt sich um ein normales Planverfahren mit Umweltprüfung und Artenschutzprüfung. Es sind drei Gutachter vor Ort gewesen. Das Gutachten wird an den Beirat gegeben. Der Teich ist ökologisch gesehen nicht von hervorgehobener Bedeutung. Es gibt keine Verbindung zur Lesum, es ist kein natürlicher Zufluss durch die Lesum beim jetzigen Teich vorhanden.

Es wurden Fledermausjagdreviere aufgenommen, aber es wurden keine Quartiere gefunden. Es gibt einen Sommerdeich, eine leichte Erhöhung aber keine Hochwasserschutzanlage. Der Sommerdeich soll aber bleiben; der südliche Bereich ist gar nicht tangiert. Für die Treppe

müsste ein Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erfolgen. Das ist ein eigenes Verfahren. Das Baugebiet muss 50 cm höher kommen, falls doch einmal Hochwasser kommt, dann ist es Hochwassersicher, das wurde in den Planungen berücksichtigt. Die Bäume wurden aufgenommen, sie stehen alle an der Wasserkante und können nicht erhalten werden. Die Konzeptidee ist es, einen Übergang zur Landschaft zu schaffen und durch einen begrünten Saum Richtung Lesum zu öffnen.

Herr Romeiser ergänzt, dass es sich nicht um geschützte Bäume handelt. Es sind Pappeln, die nicht unter die Baumschutzverordnung fallen. Der Teichzufluss ist nicht natürlich, sondern ein Zugang, den man öffnen und schließen kann. Die Bodenbeschaffenheit beinhaltet mehrfach Schwierigkeiten. Es handelt sich um einen belasteten Boden, wo Altlasten zu finden sind. Auch der Baugrund ist schlecht. Eine Tiefgründung auf Pfählen ist zu berücksichtigen. Sie sind bereits dabei, das zu untersuchen. Die Terrassen gehen nach Norden, aber es handelt sich nicht um die privaten Terrassen, sondern um einen Gemeinschaftsbereich mit angedachten Laubengang und gleichzeitigen Begegnungsraum. Auf die Drogenszene hat der Bauherr keinen Einfluss. Es gab schon Gespräche mit der Methadonpraxis, aber keine klaren Antworten. Das geplante Konzept setzt auf Freiräume, daher glaubt man, dass durch die gute Einsehbarkeit einer Verwahrlosung vorgebeugt wird.

Herr Koch teilt mit, dass die Kita-Versorgung im Rahmen der TÖB-Beteiligung abgefragt werden wird. Herr Romeiser hat vorab schon mit der Behörde abgestimmt, ob es einen Bedarf gibt. Vor einem Jahr gab es eine Absage dahingehend, dass kein Bedarf gesehen wird im Hinblick darauf, was aktuell in der Umgebung bereits im Bau ist.

Herr Rühl fragt zum Thema Flutschutz. Die Behörde sagt, dass sie nicht von höheren Wasserständen ausgeht. Es ist nicht erklärbar, da man 50 cm höher baut, geht man doch von höheren Wasserständen aus. Die Auskunftslage von den zuständigen Behörden ist nicht eindeutig. Er möchte auch wissen, was mit dem Lärmschutz ist. Die Bahn ist in der Nähe, Güterverkehr, Auto- und Containerzüge. Was ist da baulich vorgesehen

Frau Lürßen findet das Konzept schön, wenn es so verwirklicht wird. Wie will man verhindern, dass Autos auf den öffentlichen Plätzen im Wohngebiet stehen, denn es herrscht bereits jetzt in der nahen Umgebung am Bahnhof ein hoher Parkdruck. Sie fragt auch nach einer Wegeverbindung zur Lesum.

Herr Boehlke erinnert den Beirat, dass es sich heute um eine frühzeitige Beteiligung handelt. Es beginnen gerade die Feinabstimmungen und in der Trägerbeteiligung wird es eine überarbeitete Version geben, wo Detailfragen nachjustiert werden.

Frau Punkenburg fragt, ob eine Bodensanierung unbedingt nötig sein wird und welche Erkenntnisse zur Art der Altlasten vorliegen.

Frau Wolter fragt, wie der Grundwasserspiegel ist in Bezug auf die geplante Tiefgarage. Wegen des Parkdruckes am Bahnhof regt sie eine Aufstockung des Parkhauses am Bahnhof an.

Herr Romeiser antwortet, dass der Grundwasserspiegel kein Problem ist, es gibt keine direkte Kommunikation zwischen dem Teich und Lesum. Die Existenz des Teiches möchte man sich zunutze machen, wenn Wasser und Schlamm heraus sind, bleibt ein großes Loch. Es läuft ein Gutachten, der Teich wurde vermessen. Es befinden sich 1,5 Meter Wasser und

1,5 Meter Schlamm darin. Die Aufstockung des Parkhauses war auch schon Thema. Ein Kontakt auf privater Ebene mit der Brepark hat ergeben, dass aktuell keine Erweiterung geplant ist. Das Parkhaus generiert keine Einnahmen, da ist es schwierig, zu einer Investition zu überzeugen. Die Parkplatzsteuerung ist überall ein Problem, wenn ein Quartier gebaut ist, kann keiner überwachen, wer da parkt. Die Schadstoffe sind zahlreich und werden untersucht. Auf dem Grundstück gab es Autowerkstätten etc., die haben alles mögliche hinterlassen.

Das Thema Hochwasser ist in Arbeit, es gibt noch kein Endergebnis.

Herr Lemke sagt, dass man auf 4,10 Meter kommen könnte, wenn mal Wasser hochkommt. Lärm haben wir überall, damit muss man bei der Innenentwicklung umgehen. Das Thema ist ganz oben dabei.

Die Gutachten werden weiter fortgeschrieben werden und dem Beirat in der weiteren Beteiligung übergeben.

Herr Boehlke weist abschließend auf die Einwohnerversammlung in der kommenden Woche hin. Zum späteren Zeitpunkt erfolgt das Trägerverfahren.

Beschluss: (einstimmig)
Der Beirat nimmt Kenntnis.

TOP 4: Errichtung einer Discgolf-Anlage im Pellens Park

Herr Boehlke begrüßt Herrn Peter-Bernd Hentschel, , Frau Bettina Hesse, Vertretungen von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Herrn Brünjes, Sportamt und Herrn Heiko Klepatz, SG Marßel e.V.

Herr Boehlke erläutert, dass es sich um ein gut gemeintes Projekt für Marßel mit vielseitiger Unterstützung der Schulen, dem WiN-Quartiersforum und dem Beirat handelt. Es gab nun Schwierigkeiten aufgrund unterschiedlich gewidmeter Flächen (Sportflächen, öffentliche Grünanlage, Wald und LSG). Ziel der heutigen Beratung ist die Verdeutlichung, wie wichtig das Projekt ist und welche Möglichkeiten der Realisierung bestehen. Es wäre schade für die Region und die Menschen im Stadtteil, wenn dieses Projekt nicht umgesetzt werden könnte. Herr Boehlke bittet Herrn Hentschel, aus seiner fachlichen Sicht die Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten es gibt.

Da Herr Hentschel Probleme mit der Internetverbindung hat, bittet Herr Boehlke zunächst Herrn Klepatz um die Vorstellung des Projektes.

Herr Klepatz skizziert die Idee der Disc-Golf-Anlage und stellt das Projekt vor. Es liegt kein kommerzielles Interesse von Seiten des Vereins vor. Die Initiative ging nicht vom Verein aus, sondern die Schulen haben das Projekt initiiert. Es geht um ca. 1000 Kinder aus den Schulen Helsinkistraße und Landskronastraße. Diese sind auf den Verein zugekommen und der Verein hat daraufhin die Kooperation übernommen. Er weist darauf hin, dass der ehemalige Eigentümer Johann Pellens den Park 1927 der Stadt übereignet hat mit der Auflage, diesen für Sport, Erholung und Freizeitaktivitäten zu nutzen.

Es gab im Sommer 2020 eine Begehung vor Ort mit Vertretern der Umweltbehörde. Obwohl die Umweltbehörde über die Pläne informiert war, hat der Verein nun die Aufforderung

erhalten, einige Bahnen bis zum 18. Juli 2021 wieder zurück zu bauen. Auch muss er eine Gebühr von 344,00 Euro zahlen. Für den Verein kam das Schreiben überraschend. Die Disc-Golf-Scheiben können für Menschen und Natur so gefährlich nicht sein, da es sich um Plastik handelt. Auch ist sportliche, natur- und landschaftsverträgliche Betätigungen durch das Landschaftsschutzgesetz abgesegnet. Der Schreiber der Anlage hat die Anlage auch offenbar noch nie vor Ort besichtigt. Er schlägt daher nochmals eine Begehung vor.

Das öffentliche Interesse für die Anlage liegt nicht beim SG Marßel sondern bei den Kindern und Schulen. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Kinder eine besondere Bedrohung für die Wälder darstellen. Natürlich könnte man die Körbe auch mobil aufbauen, dann wären nur die Sockelbefestigungen im Grund, aber dann würde die Anlage wohl nicht so frequentiert werden.

Herr Boehlke erinnert daran, dass auch daran gedacht werden sollte, dass es sich hier um einen Verein handelt. Man sollte so nicht mit Vereinen umgehen. Er bittet um mehr Kompromissbereitschaft. Vielleicht ist man über das Ziel hinausgeschossen, dass kann passieren, wenn Ehrenamtliche sich engagieren.

Herr Hentschel bedauert, dass nicht vorher mit der Naturschutzbehörde gesprochen wurde. Wenn er früher informiert worden wäre, hätte man eventuell einen Kompromiss finden können. Von der Anlage sind acht Bahnen betroffen. Vier davon müssen vollständig entfernt werden. Die anderen vier befinden sich zum Teil im Naturschutzgebiet oder Waldbereich. Das Gebiet steht seit über ein halbes Jahrhundert unter Schutz. Das dürfte sich auch bis zu dem Verein herumgesprochen haben. Er erläutert dem Beirat, dass die Bahnen abgebaut werden müssen. Ein Teil der mit 18 Bahnen geplanten Anlage befindet sich auf Landschaftsschutz- beziehungsweise Waldgebiet. Die Naturschutzbelange sind höher zu werden als der Umstand, dass die Disc-Golf-Anlage von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Einen Ermessensspielraum gibt es nicht, um von den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung abzuweichen. Eine Sportanlage kann nicht in einem Landschaftsschutzgebiet errichtet werden. Gleiches trifft auf das Waldgebiet zu. Auch dort kann keine Sportanlage errichtet werden. Die von Herrn Klepatz angesprochenen Wurfscheiben, die schon etwas härter und scharfkantig sind, sind nicht nur eine Gefahr für Spaziergängern, sondern können auch Schäden an Bäumen und Natur verursachen. Betroffen ist auch das Waldgesetz, danach ist es auch nicht mit dieser Sporteinrichtung vereinbar. Dann wären noch zwei drei Bahnen zusätzlich betroffen.

Herr Boehlke möchte heute als Ziel des Austausches der Argumente „ein sich aufeinander zu bewegen“ erreichen. Er verwehrt sich ein Stück weit dagegen, dass eine gewisse Gefahr von den Frisbee-Spielern ausgeht. Man sollte die gegenseitige Rücksichtnahme nicht außer Acht lassen.

Herr Hentschel erwidert, dass der Wald überall schwer zu kämpfen hat aufgrund der Klimaveränderungen. Jegliche weitere Nutzung von Wald in irgendeiner Form schädigt und schwächt ihn weiter. Es handelt sich hier um einen Altbaumbestand. Der Jungaufwuchs würde durch die Aktivitäten massiv beeinträchtigt werden. Diese Tatsachen ändern sich auch nicht, wenn die Kinder vorgeschoben werden. Diese würden sich doch auch für die Fridays-for-Future-Bewegung einsetzen. Den Vorwurf, nicht kompromissbereit zu sein, möchte er nicht gelten lassen.

Frau Schnaubelt stimmt Herrn Hentschel in seiner Vorstellung zu. Sie findet es erschreckend, dass die Naturschutzbehörde bei der Planung nicht einbezogen wurde. Sie

möchte wissen, welche Bahnen betroffen sind. Es sind nicht nur die Scheiben, die Schaden anrichten können, auch die Kinder, die hinter die Scheiben herlaufen und in den Wald laufen. Es muss ein Kompromiss gefunden werden, der allen Belangen gerecht wird.

Frau Wolter findet es schade das die Naturschutzbehörde nicht frühzeitig beteiligt wurde. Un das jetzt so nicht verwirklicht werden kann, denn es steckt viel ehrenamtliches Engagement da drin. Sie findet es schwierig, keine Kompromisse aufzuzeigen. Sie hofft auf einen gemeinsamen Kompromiss.

Herr Hornhues findet, dass die Aussagen von Herrn Hentschel vor behördlicher Arroganz triefen. Einem Verein Vorwürfe zu machen ist nicht in Ordnung, wenn die Behörden intern nicht miteinander geredet haben. Er sieht die Bahnen in keiner Weise als belastend. Seit Jahren gibt es eine BMX-Anlage, die erlaubt ist und das Andere nun nicht erlaubt werden soll. Er ist richtig „angefressen“. Die Behörden haben sicher zu stellen, dass die Nutzung des Pellens Park dem Gründerwillen entspricht. Es handelt sich um Behördenversagen was Absprachen betrifft.

Herr Jan Klepatz antwortet, dass alle den Pellens Park schätzen. Ein Kleinod das alle bewahren wollen. Es ist gut und richtig, Belange des Naturschutzes zu beachten, aber auch die Belange der jungen Menschen. Er würde sich wünschen, gemeinsam die Anlage zu ermöglichen. Ihm ist wichtig zu betonen, dass er nichts gegen die BMX-Anlage hat, aber es möchte ihm bitte jemand erklären, warum die Anlage an dieser Stelle zu betreiben ist und die Disc-Golf-Anlage nicht genehmigt ist.

Herr Müller unterstreicht das Gesagte aus dem Beirat. Das eine Behörde ein Ehrenamt so mit Füßen tritt, findet er unerträglich, warum kann man nicht vernünftig miteinander reden. Er möchte ein Ergebnis womit alle leben können.

Herr Heereman findet auch, dass es keine Art und Weise ist, ein Bußgeld zu verhängen. Er hat die Ausführungen von Herrn Hentschel als alternativlos empfunden. Wie kommt die BMX-Anlage dahin, wenn schon so lange dort Landschaftsschutz ist.

Frau Schnaubelt findet es erschreckend, dass die Dinge vermischt werden. Das für Ehrenamtliche anders entschieden werden soll als bei „Otto-Normal-Verbraucher“. Das muss für alle gleich beurteilt werden. Es kann für Vereine kein anderer Maßstab gelten, nur, weil es sich um ehrenamtliches Engagement handelt. Die Kinder könnten auch Umwelt-AG`s mit den Lehren durchführen. Dann wären sie auch an der frischen Luft.

Herr Boehlke weist noch einmal darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Vereins sein kann, sich darum zu kümmern, dass alle Fachbereiche beteiligt werden.

Herr Hentschel ist seit 40 Jahren in der Naturschutzbehörde tätig. Von Arroganz zu reden, können nur Personen über ihn sagen, die ihn überhaupt nicht kennen. Er ist durchaus Kompromissbereit. Diese kann man nur bei frühzeitiger Einbindung zeigen. Er muss sich als Behördenvertreter an Regeln und Gesetze halten. Zum Thema Bußgeld, das wurde gar nicht gefordert, es gibt eine Gebühr. Betroffen sind die Bahnen 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 und davon 11, 12, 13 und 14 komplett, die anderen mit Start oder Ziel. Die Nutzung einer Fläche als Disc-Golf-Anlage wird hier auch verharmlost.

BMX Anlage ist ein anderes Thema, dem sich die Naturschutzbehörde noch annehmen wird.

Herr Klepatz möchte noch sagen, dass zu Beginn der Initiative alle vermeintlich betroffenen hinzugezogen. Man hätte sich gewünscht, wenn die Behörde schon vorher den Naturschutz beteiligt. **Frau Hesse** hat alle Beteiligten nicht informiert. Wir werden uns über den Punkt der Nichtinformation noch auseinander setzen. Wir machen das alles für die Kinder und auch wenn eine Frau Schnaubelt das nicht so sieht, sollten Kinder immer noch die höchste Priorität haben. Von Wurfgeschossen kann keine Rede sein.

Er erwähnt nochmals den Wunsch von Herrn Pellens und erläutert seine Einschätzung des Landschaftsschutzgesetzes.

Frau Hesse möchte direkt auf den Vorwurf antworten. Sie kommt auf den Ortstermin zurück, zu dem Herr Brünjes vom Sportamt eingeladen hat. Es sollten für die Anlage Sponsoren gesucht werden. Es wurde bei diesem Termin nicht alles „abgenickt“. Sie hat auch auf einen Konflikt hingewiesen, dass an einer Stelle eine Hundefreilauffläche ausgewiesen wurde. Sie hat auch Bedenken bei der Nähe zu Bänken und Spielgeräten geäußert, aber gemerkt, dass diese Einwände nicht gut ankommen. Sie hat am Ende nochmals darauf hingewiesen, dass es sich um ein Auftaktgespräch handelt und ein Vertrag geschlossen werden muss, sowie der Beirat noch beteiligt werden muss. Sie hat dann durch Bürgerbeschwerden erfahren, dass die Anlage bereits errichtet wurde.

Herr Rühl findet, man sollte sich nicht auf Formalien zurückziehen. Er bittet Herrn Boehlke gegebenenfalls nochmals in kleiner Runde einen Kompromiss zu suchen. Er hat aber Bedenken ob das Gelingen wird, da die Grünen dagegen sind. Wenn jetzt noch gegen die BMX-Anlage vorgegangen werden soll, dann muss er sagen, es reicht.

Herr Brünjes teilt mit, dass sich das Sportamt bereit erklärt, nach Kompromissen auf der Sportanlage zu suchen, wenn es nicht zu einem Kompromiss mit der Naturschutzbehörde kommt.

Frau Appel regt an, die Körbe 11, 12, 13 und 14 mobil zu montieren. Dann wäre nur die Hülse im Grund verankert. Es könnten bestimmte Bahnen doppelt gelegt werden und/oder der Grandplatz mit einbezogen werden. Es gibt diverse Kompromissmöglichkeiten.

Herr Heereman meint, dass es bei einem Landschaftsschutz darum geht, den grundsätzlichen Charakter eines Gebietes zu erhalten, ein von Menschen genutzter Naturraum. Er kann nicht erkennen wie die Aufstellung einer Disc-Golf-Anlage zu einer fundamentalen Änderung führen kann.

Herr Hornhues teilt mit, dass der Beirat sich ausdrücklich für das Projekt ausgesprochen hat. Eine so einseitige Auslegung hat er selten gehört. Er erwartet bei einem gemeinsamen Termin das Wie und nicht das Ob zu klären.

Herr Boehlke unterbreitet einen Beschlussvorschlag.

Es folgt eine Beratung und Diskussion mit Wortmeldungen von **Herrn Heereman, Frau Wolter, Frau Schnaubelt und Herrn Hornhues.**

Frau Schnaubelt beantragt Einzelabstimmung

Herr Tegmeier ist bei er Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: *mehrheitlich angenommen*

Absatz 1: 15 Ja Stimmen

Absatz 2: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme

Absatz 3: 15 Ja-Stimmen

Absatz 4: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 2 Nein-Stimmen

Der Beirat Burglesum hält die Errichtung einer Discgolf Anlage im Pellens Park weiterhin für ein wichtiges integratives Projekt für die Menschen im Stadtteil und begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterstützung durch die Schule und dem WiN-Quartiersforum. Er erwartet daher von allen Akteuren, insbesondere von den jeweiligen Fachstellen, eine konstruktive Mitarbeit zur Realisierung der Anlage.

Der Beirat kritisiert darüber hinaus den Umgang mit dem ehrenamtlichen Engagement, insbesondere des Vereins. Ein weiteres Gesprächsangebot vor der Anordnung des Rückbaus mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung unter den Akteuren wäre aus der Sicht des Beirates zielführender gewesen.

Der Beirat erwartet nun einem zeitnahen Gesprächstermin mit allen verantwortlichen Akteuren zur Begutachtung möglicher alternativen Discgolf-Bahnen im Pellens Park, als auch das Anordnungs-Verfahren bis zu einer Klärung ruhen zu lassen.

Der Beirat sieht, dass die Discgolf-Anlage nicht dem Schutzziel des LSG zuwiderläuft und erwartet eine schriftliche Begründung, warum aus Sicht der Naturschutzbehörde hier eine Discgolfanlage dem Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes zuwiderläuft.

TOP 5: Sachstand zur Lesumbrücke der A27

Herr Boehlke teilt mit, dass die Freigabe aller sechs Spuren am Wochenende erfolgt ist. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Deges vor:

„Die Lesumbrücke ist ein Bestandteil der Bundesautobahn A 27 und überspannt die Wasserschiffahrtsstraße Lesum zwischen den Anschlussstellen (AS) Bremen-Industriehäfen und Bremen-Nord im Bundesland Bremen. Der durchschnittlich tägliche Verkehr (DTV) betrug im Jahr 2015 ca. 78.000 Kfz/24 h und hatte einen Anteil an Schwerverkehr von ca. 7,5 %. Für das Jahr 2030 wurde ein DTV von ca. 82.800 Kfz/24 h prognostiziert.

Das Zweifeld-Brückenbauwerk unterliegt einer wechselvollen Geschichte und wurde mit diversen Umbauten erweitert und instandgesetzt. Ursprünglich wurde die Lesumbrücke im Zuge der Blocklandlinie 1937 für den Verkehr freigegeben. Durch Kriegseinwirkungen wurde der Überbau zerstört und 1949 zunächst mit nur drei Hauptträgern auf den alten Unterbauten aus dem Jahr 1937 wiederhergestellt. 1956 wurden zwei weitere Hauptträger ergänzt, die nunmehr den westlichen Überbau (Fahrtrichtung Walsrode) bilden. 1973 erfolgte der grundhafte Ausbau der BAB 27 in dessen Zuge die Lesumbrücke um den Überbau Ost (Fahrtrichtung Cuxhaven) ergänzt wurde. Im Wesentlichen besteht das Brückenbauwerk

daher aus zwei getrennten Überbauten in Stahlverbundbauweise, die auf zusammenhängenden Unterbauten gegründet sind.

Beim 6-streifigen Ausbau der A 27 im Jahr 2005 in diesem Autobahnabschnitt wurde die Lesumbrücke nicht verbreitert. Zur Herstellung der 6-Streifigkeit wurde der Standstreifen zur 3. Fahrspur umgewidmet.

Im Jahr 2018 wurde von der Bremer Verwaltung eine Nachrechnung nach Nachrechnungsrichtlinie für das Brückenbauwerk in Auftrag gegeben. Nach Sichtung der Bestandsunterlagen wurde aufgrund von dokumentierten und teils nicht dokumentierten Schäden vom beauftragten Ingenieurbüro eine objektbezogene Schadensanalyse (OSA) am Bauwerk durchgeführt. Der Überbau des westlichen Teilbauwerks wurde im Ergebnis der OSA für den Verkehr gesperrt. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der BAB 27 wurde eine 4+0 Verkehrsführung auf dem östlichen Überbau (Fahrtrichtung Cuxhaven) eingerichtet. Mit Datum vom 27.06.2021 wurden die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen und die ertüchtigte Brückenhälfte wieder für den Verkehr freigegeben.

Parallel zu den Instandsetzungsarbeiten wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Ersatzneubau erarbeitet und Ende 2020 abgeschlossen. Als Ergebnis wurde unter Berücksichtigung der vielfältigen Randbedingungen (Bauen unter Verkehr, Lesum als Bundeswasserstraße, umweltrelevante Aspekte, Kosten...) eine vorzugswürdige Variante erarbeitet – ein Zweifeldbauwerk, ähnlich wie die heutige Brücke mit einer neuen Gründung. Ergänzend soll bei den weitergehenden Planungen die Möglichkeit einer parallelen Radwegequerung geprüft werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden im Juni 2021 die Planungen für einen Ersatzneubau gestartet. Grob geplant ist die Erstellung und Abstimmung von Planfeststellungsunterlagen bis Anfang 2023, ein Planfeststellungsbeschluss bis Mitte 2024, die Vergabe von Bauleistungen bis Frühjahr 2025 und die Fertigstellung des Ersatzneubaus und der dazugehörigen Strecke bis Anfang 2028.“

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Jugendtreff St. Magnus: Zuschuss aus dem Innovationstopf in Höhe von 26.775 Euro
- Antwort auf den Beiratsbeschluss zum Gesundheitszentrum
- Diverse Antworten auf die Haushaltsanträge des Beirates (liegen den Beiratsmitgliedern vor)
- 07.07.21: Zusätzliche Beiratssitzung
- 08.07.21: ADFC-Präventions-Aktion (ab 14 Uhr, Am Lesumhafen)
- 08.07.21: Einwohnerversammlung zum B-Plan 1279
- Terminverschiebung Beiratssitzung vom 26.10.21 auf 02.11.21 aufgrund der Herbstferien

TOP 7: Mitteilungen des Beiratssprechers

keine

TOP 8: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

Herr Rühl teilt mit, dass die Linde an der alten Burgdammer Schule immer noch nicht gekürzt wurde.

Ende der Sitzung um 22:00 Uhr

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Beiratssprecher

gez. Tietjen
Protokoll